
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 21.11.2018

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 15

Normalzahl: 19

Anwesend:

Vera Ambros
Günter Brucklacher
Johannes Ferber
Michael Gassler
Sebastian Heusel (ab TOP 6, 20.30 Uhr)
Elvira Hornung
Jörg Kautt
Armin Knoblich
Alfred Lump
Gerhard Mayer
Sabine Reichert
Günter Walker
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Frau Friedrichsmeier

Beurlaubt:

Friedrich Braun
Timo Dolch
Margrit Kämpfe
Andreas Kemmler

Außerdem anwesend:

Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg
Herr Polzin
Herr Leicht
OV Siegfried Maier

Schriftführerin: Frau Friedrichsmeier

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 21. November 2018
um 20:00 Uhr**

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Mitteilungen	
2.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
3.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
4.	Einbringung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Kusterdingen	133/2018 Tischvorlage
5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim	119/2018*
6.	Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.01.2019	118/2018
7.	Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB -Behandlung der Stellungnahmen -Satzungsbeschluss	114/2018
8.	Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 2. Änderung“ -Aufstellungsbeschluss -Auslegungsbeschluss	132/2018
9.	Vergabe Machbarkeitsstudie „Kinderbetreuung in Kusterdingen“	083/2018
10.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 4</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier</p> <p style="text-align: right;">Schriftführerin Frau Friedrichsmeier</p>

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 4</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier</p> <p style="text-align: right;">Schriftführerin Frau Friedrichsmeier</p>

§ 2

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 4</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier</p> <p style="text-align: right;">Schriftführerin Frau Friedrichsmeier</p>

§ 3

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 4

Einbringung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 133/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende trägt seine Haushaltsrede vor: „Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, verehrte Gäste,
aus den vergangenen Jahren kennen Sie es schon: jeder Haushalt erreicht ein neues Rekordniveau. Das ist auch beim Haushalt 2019 so: Mit 38.840.900 Euro nähert er sich der 40 Mio.-Euro Marke. Davon ca. 29,3 Mio. Euro im Verwaltungs- und 9,56 Mio. Euro im Vermögenshaushalt.

Die absolute Größe des Haushalts ist aber nicht der einzige Grund, warum er ein ganz besonderer ist. Der Hauptgrund dafür ist ein anderer: Es ist der letzte kamerale Haushalt, über den wir zu beraten und beschließen haben.

Zunächst zum Verwaltungshaushalt. Eine gute Nachricht gleich vorneweg: Gegenüber der Vorstellung des Haushalts letzte Woche hat sich die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt deutlich erhöht auf 1.143.300 Euro. Der Grund ist einfach, dass sich da ein Fehler eingeschlichen hatte.

Nun zu den wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt im Jahr 2019 um 585.000 Euro höher als im Vorjahr. Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich steigen um 194.000 Euro. Die Steuereinnahmen sprudeln weiter kräftig. Wir erleben gerade die längste wirtschaftliche Hochphase seit vielen Jahrzehnten!

Seite 2 zu § 4

Bei den Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten hatten wir 2018 einen einmaligen Effekt in Form einer Sonderzahlung unseres Firstwald-Gymnasiums in Höhe von 113.000 Euro. Demzufolge ist diese Zahl 2019 entsprechend niedriger.

Einen großen Block sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben stellen natürlich unsere eigenen Kindertageseinrichtungen und die der freien Träger. In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Kinder deutlich an, was sich auf der Einnahmeseite in Form von 136.000 Euro aus den FAG-Zuschüssen und entsprechend bei den Personalkosten durch neu gebildete Gruppen niederschlägt. Insgesamt steigen die Personalkosten um 801.000 Euro, darin enthalten ist eine tarifliche Erhöhung um 3 %.

In den vergangenen Jahren haben wir viel Geld in die Überplanung und Sanierung unserer Kanäle gesteckt. Das ist nun weitgehend erledigt und wir können den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand um knapp 300.000 Euro senken. Das betrifft wohlgerne nicht komplette Kanalauswechslungen, hier sind wir leider noch lange nicht am Ziel, ich komme gleich dazu.

Wer viel Geld verdient, muss viel Steuern bezahlen. Das gilt auch für Gemeinden. Die FAG-Umlage steigt um 151.000 Euro auf gut 2,5 Mio Euro, unsere Kreisumlage steigt – trotz geplanter Senkung des Hebesatzes – um 33.000 Euro. Unsere Steuerkraftsumme pro Kopf, die die Grundlage dafür liefert, liegt 2019 bei 1.318,51 Euro. 2014, also vor nur fünf Jahren, waren es noch 1.006,81 Euro. Auch das ein Ausdruck der boomenden Wirtschaft, aber, in aller Bescheidenheit, auch unserer erfolgreichen Gewerbepolitik. Die Zahl der Firmen und damit der Gewerbesteuerzahler, vor allem aber der Arbeitsplätze in unserer Gemeinde ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Und wird das weiter tun.

Damit zum Vermögenshaushalt.

Er hat mit über 9,5 Mio. Euro (davon gut 6,1 Mio. Euro Bauausgaben) wieder ein sehr stattliches Niveau. Viele Wünsche sind darin berücksichtigt. Ich sage ganz offen, dass ich persönlich nicht in gleicher Weise hinter jedem Projekt stehe. Aber der Haushalt soll ja nicht nur dem Bürgermeister gefallen, sondern er ist ein Kompromiss der vielen Interessen, die mit ihm verbunden sind. Ich würde mich deshalb auch freuen, wenn er so – wenigstens im Wesentlichen – auf Ihre Zustimmung stoßen und uns eine Diskussion darüber, welches Projekt wie wichtig oder eilig ist, erspart bleiben würde.

Seite 3 zu § 4

Damit zu den Inhalten:

Die Erweiterung der Härtenschule schlägt in dem Ihnen ausgelegten Entwurf mit 685.000 Euro zu Buche. Darin enthalten sind 125.000 Euro als Restfinanzierung der Vergrößerung der Kernzeitenbetreuung. Die Vergabe dafür haben wir in der Dezember-Sitzung des Gemeinderats vorgesehen. Es wird allerdings leider nach dem Ergebnis der Ausschreibung noch etwas teurer. Aber vor allem kündigt sich jetzt die eigentliche, große Erweiterung der Härtenschule u.a. mit der Mensa an. Für das VGV-Verfahren sind 110.000 Euro, als Planungsrate 450.000 Euro vorgesehen. Dem stehen auch Einnahmen in Form von Landeszuschüssen entgegen, allerdings noch nicht 2019.

Ein ganz dicker Brocken, allerdings auch der letzte bei der Sanierung der August-Lämmle-Schule, ist die Turn- und Festhalle. 2.190.000 Euro sind dafür veranschlagt. Viel Geld, aber wenn man sich die Intensität ihrer Nutzung durch Schulsport, Vereinssport, Kindergärten, Jugendpflege, Schulsozialarbeit, Volkshochschule und diverse Großveranstaltungen unserer Vereine und das Alter der Halle – sie stammt ja aus den 1960er Jahren – anschaut, dann relativiert sich diese Summe wieder. Was einfach jetzt nötig ist, ist die Sanierung des Daches und der Bühnentechnik, die Auswechslung der Beleuchtung (da werden wir in Zukunft deutlich Energie sparen) und vor allem auch die Schaffung eines zweiten Rettungswegs, dessen Fehlen ja gutachterlich und behördlich beanstandet wurde.

Die Kanalauswechslungen nehmen immer noch kein Ende. Im kommenden Jahr schlagen wir Ihnen einen ganz dicken Brocken vor: Den Kanal in der gesamten Mozartstraße von der August-Lämmle-Schule bis zur Lustnauer Straße (wobei dieser untere Teil ja schon zur Gartenstraße gehört). Der Kanal ist sowohl zu gering dimensioniert als auch in Teilen marode (Schadklassen 3 und 4, teilweise auch 5, also die schlechteste). Bei dieser Gelegenheit soll aber im Zuge der Verlegung von Leitungen (insbesondere speedpipes für zukünftiges Glasfaser) auch der komplette Gehweg auf der Ostseite erneuert werden. Und alle Kreuzungen unterwegs sollen barrierefrei ausgestaltet werden. Die Situation für Fußgänger am Mozartkindergarten wollen wir entschärfen. Und das fehlende Stück Gehweg zwischen Goethe- und Hölderlinstraße soll gebaut werden. Insgesamt sind in einer ersten Rate 2019 dafür 915.000 Euro vorgesehen, 2020 dann per Verpflichtungserklärung nochmals 1,03 Mio Euro.

Barriereärmer soll auch Mähringen werden. Die Bushaltestelle an der Härtenschule haben wir uns vorgenommen (240.000 Euro), zusammen mit der Ampel dort.

Seite 4 zu § 4

Das Mischgebiet „Hinter dem Spital“ hatten wir ja schon 2018 im Haushalt. Leider lag zu Beginn des Jahres zwar die Zustimmung der meisten, aber eben nicht aller Eigentümer vor. Daher die erneute Finanzierung im kommenden Jahr in Höhe von 855.000 Euro, für den Gemeindeanteil an der Erschließung.

Der Ortschaftsrat Jettenburg hat ein Konzept für die Umgestaltung der Aussegnungshalle einerseits und den Spielplatz andererseits erarbeitet. Ersteres kostet 125.000 Euro, letzteres 95.000 Euro.

Unser Feldwegesanierungsprogramm läuft ebenfalls weiter, im kommenden Jahr sind dafür 548.000 Euro vorgesehen. Darin beinhaltet sind u.a. die verlängerte Georg-Grauer-Straße in Immenhausen, ein Feldweg im Auchtert und am alten Friedhof in Jettenburg, die verlängerte Kirchstraße in Mähringen und die Verbindung zwischen Wankheim und Jettenburg sowie Feldwege im Burgholz und in der Buchhalde in Wankheim.

Doppelt finanziert haben wir, wie schon letzte Woche erläutert, die Kosten für die neue IT-Ausstattung: Als etwas höhere Leasing-Rate, aber auch als Kauf in Höhe von 176.000 Euro. Letzteres ist vermutlich überflüssig, entspricht aber einem alten Gemeinderatsbeschluss.

Von der Summe her eher klein, aber trotzdem sehr wichtig: Für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs unseres DRK-Ersthelferteams sind 15.000 Euro vorgesehen.

Wie soll das alles finanziert werden?

Wie gesagt, der Verwaltungshaushalt trägt planmäßig eine gute Million Euro dazu bei. Aus der Rücklage (die ja Ende 2017 einen Stand von 6,2 Mio. Euro hatte) dürfen wir planerisch nur 2,3 Mio. Euro entnehmen, weil 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von gut 3 Mio. Euro vorgesehen war, die wir jetzt stattdessen voll der Rücklage entnehmen können. Deshalb sieht der Haushalt 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.363.000 Euro vor. Damit hätten wir Ende 2019 einen Schuldenstand von gut 2,5 Mio. Euro oder 297 Euro pro Kopf. Tatsächlich wage aus den genannten Gründen und weil ich vermute, dass auch das Haushaltsjahr 2018 wieder deutlich besser gelaufen ist als geplant, die Prognose, dass wir auch 2019 keinen Kredit brauchen werden.

Seite 5 zu § 4

Nicht unerwähnt lassen will ich auch, dass ein Teil der Ausgaben (1,1 Mio. Euro) in Grunderwerb fließen soll. Das ist zwar haushaltstechnisch eine Ausgabe, aber ich betrachte das eher als eine Anlageform, und zwar als eine gute, wenn die Entwicklung der Grundstückspreise auch nur annähernd so weitergeht wie in den letzten Jahren. Für bei der Bank angelegten Geld dagegen zahlen wir bekanntlich inzwischen Verwahrgebühren.

Abschließend darf ich Sie noch bitten, uns Ihre Haushaltsanträge bis zum 30. November zukommen zu lassen, damit wir sie auch an die anderen Fraktionen weiterleiten können.“

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim

Die Beratungsvorlage 119/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Nachdem der Vermittlungsausschuss getagt und dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt hat, kommt der Beschlussvorschlag im Gemeinderat zur Abstimmung.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag:

1. Die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen und zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahme und Behandlung der Stellungnahme" aufgeführt behandelt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 21.11.2018) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 21.11.2018) wird mit der Begründung vom 21.11.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 21.11.2018) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2. vom 21.11.2018) werden mit Begründung vom 21.11.2018 gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 74 (7) LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.11.2018, 19.30 Uhr beschlossenen Anträge zur Umplanung der Maisonette-Wohnung und der Schaffung eines Teilautostellplatzes behalten ihre Gültigkeit.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 6

Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.01.2019

Da Frau Haupt vom Büro Heyder und Partner, welche dem Gremium die vorliegende Gebührenkalkulation erläutern möchte, erst auf 20.45 Uhr eingeladen wurde und noch nicht anwesend ist, wird dieser Tagesordnungspunkt vorerst zurückgestellt und die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorgezogen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 7

Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 114/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorschlag:

- 1.1 Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“ vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 10.10.2018 aufgeführt behandelt.
- 1.2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“ vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 10.10.2018 aufgeführt behandelt.
- 1.3 Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung vom 10.10.2018 und dem Schriftlichen Teil vom 10.10.2018, wird mit der Begründung vom 22.01.2018 als Satzung beschlossen.

Seite 2 zu § 7

- 1.4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung vom 10.10.2018 und dem Schriftlichen Teil vom 10.10.2018, werden mit der Begründung vom 21.01.2018 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 8

Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 2. Änderung“

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 132/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage und zeigt, auf Nachfrage von GRin Reichert, auf dem Lageplan wo die Doppelhäuser vorgesehen sind.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5“ wird beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. In die Textlichen Festsetzungen des „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 2. Änderung“ sollen die Festsetzungen wie in der Anlage genannt mit aufgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 6

Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.01.2019

Die Beratungsvorlage 118/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Haupt vom Büro Heyder und Partner, welche mit der Kalkulation der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte beauftragt worden sind, ist nunmehr anwesend.

Herr Leicht erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage und übergibt Frau Haupt sodann das Wort. Ausführlich erklärt Frau Haupt die Schwierigkeiten für die Ermittlung einer Bemessungsgrundlage, da viele Faktoren berücksichtigt werden müssen. So gibt es beispielsweise unterschiedliche Mietvertragsverhältnisse, Belegungsformen oder aber auch einen häufigen Wechsel in der Anmietung. Durch eine entsprechende Mischkalkulation sollten möglichst einheitliche Gebührensätze ermittelt werden.

Hierzu wird auf die in der Anlage der Sitzungsvorlage 118/2018 beigefügte Gebührenkalkulation des Büros Heyder und Partner verwiesen und zum weiteren Bestandteil der Niederschrift gemacht.

GRin Zorn fragt, warum bei den gemeindeeigenen Grundstücken keine kalkulatorischen Zinsen angesetzt worden sind. Weiter fragt sie, ob bei den kalkulatorischen Zinsen die „tatsächlichen“ oder die „möglichen“ Zinsen berücksichtigt worden sind. Wie kommt man denn in der derzeitigen Niedrigzinsphase auf 5%?

Frau Haupt erklärt, dass die Aussage des Gemeindetags ist, man solle kalkulieren, aber im Mietspiegel bleiben. Um dies zu gewährleisten und die Mietkosten nicht unverhältnismäßig

zu verteuern, habe man dann bei gemeindeeigenen Grundstücke in der Kalkulation keine kalkulatorischen Zinsen angesetzt.

Frau Durst-Nerz antwortet auf die Frage von GRin Zorn, dass für den kalkulatorischen Zins der Wert des Jahres 2017 als „tatsächliches“ Jahr zu Grunde gelegt wurde. 5% waren von der Gemeinde beschlossen und wurden auch durch die GPA akzeptiert.

GRin Zorn sagt, dass es nach Ihrer Meinung politisch nicht vertretbar ist, hier einen kalkulatorischen Zins zu verwenden.

GRin Reichert antwortet, dass dies aber eine Vorschrift des KAG darstellt.

GRin Witte-Borst ist es nicht verständlich, dass die anzusetzende Kaltmiete (Benutzungsgebühr) in Höhe von € 11,59/m² bei Gebäuden aus dem Jahr 1986 gleich ist wie bei Gebäuden aus dem Jahr 2016.

Frau Haupt sagt, dass dies der Balanceakt zwischen ansatzfähigen Kosten und dem Mietspiegel ist, an dem man sich orientieren soll.

GRin Zorn fragt, wie man auf die Berechnungsgrundlage lt. Tabelle kommt?

Frau Haupt erklärt, dass die „Verkehrsflächen“ wie Bad, Küche, Flur auf die jeweils genutzten Zimmer umverlegt werden.

GRin Zorn fragt, ob wir tatsächlich den kalkulatorischen Zins verlangen müssen.

Frau Durst-Nerz bejaht dies, da in 2017 der Zins tatsächlich angefallen bzw. mit den 5% gerechnet wurde.

Frau Haupt ergänzt noch, dass man bei der Kalkulation bei den Bemessungsgebühren keinen Preisindex berücksichtigt habe (ansteigende Personalkosten z.B.).

GRin Ambros hat im Satzungsentwurf unter § 5 „Instandhaltung der Unterkünfte“ gelesen, dass die Benutzer für Schäden haften. Sie fragt, ob das tatsächlich durchsetzbar ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dies in die Satzung mit aufnimmt, damit theoretisch das Recht auf Schadensersatz besteht. Dies jedoch durchzusetzen, erweist sich oft als schwierig.

Seite 3 zu § 6

Herr Leicht meint, dass dies eine Art „Drohgebärde“ ist, um den Nutzer anzuhalten, pfleglich mit den Dingen umzugehen. Oft bleibt jedoch die Gemeinde auf diesen Kosten sitzen.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen gemäß Beschlussvorschlag:

1. Dem Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
2. Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 9

Vergabe Machbarkeitsstudie „Kinderbetreuung in Kusterdingen“

Die Beratungsvorlage 083/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Unsere Kindertageseinrichtungen sind nach wie vor heiß begehrt. Sowohl im Krippenbereich bei den 1 bis 3-jährigen Kindern, wie auch im Bereich der altersgemischten Gruppen über zwei bis 6 Jahren. Nahezu jede Einrichtung, die der freien Träger und unsere eigenen, stößt an ihre Grenzen. Wir müssen hierauf reagieren, da immerhin ein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung besteht. Was aus Sicht der Gemeinde nicht geht, dass bei jeder einzelnen Einrichtung geschaut und geplant wird, ob und wie man da noch ein bisschen dran oder drauf bauen könnte, um Platz für eine halbe oder ganze Gruppe zu schaffen. In den allermeisten Fällen ginge dies schon baulich und/oder von der Größe der Außenspielfläche nicht.

Stattdessen möchte die Verwaltung vorschlagen, unsere Einrichtungen insgesamt in den Blick zu nehmen und auf lokale Optimierungen hin zu untersuchen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sie alle ursprünglich nicht als Ganztageseinrichtung konzipiert wurden, teilweise aber heute als solche genutzt werden.

Den erforderlichen Ausbau unserer Kindertagesbetreuung wollen wir nicht an jedem einzelnen Standort verwirklichen sondern an einem, vielleicht auch zwei Standorten für alle fünf Orte. In Abstimmung mit den Ortsvorstehern schlagen wir hierzu vor in Jettenburg das nicht ausgebaute Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses mit dem Areal des gemeindeeigenen Gebäudes „Adam-Fauser-Gässle 5“, in Wankheim das Areal des gemeindeeigenen Backhauses und im Ort Kusterdingen zwei freie Grundstücke am Mozartkindergarten und im Neubaugebiet „Südlich der Waldsiedlung zu untersuchen.

Die Aufgabe der Machbarkeitsstudie wäre hier, einen Neu- bzw. Ausbau in der erforderlichen Größe darzustellen.

Ein Sonderthema ist die in absehbarer Zeit freiwerdende Diakoniestation, die sich ja in einem Gebäude mit dem Hindenburgkindergarten befindet. Hier bräuchte man ein Konzept für die Nachnutzung.

Wir schlagen deshalb, wie schon im Rahmen der Fortschreibung der Kiga-Bedarfsplanung im Juli 2018 angekündigt, die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie vor. Zu diesem anspruchsvollen Komplex haben wir drei Angebote eingeholt.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und stellt die drei abgegebenen Angebote vor. Fünf Büros wurden von der Verwaltung angefragt. Unsere Wünsche für die Machbarkeitsstudie waren unter anderem die Vor- und Nachteile möglicher Standorte zu beleuchten, eine Darstellung der Kosten und möglicher Fördermöglichkeiten von Bund oder Land zu bekommen und außerdem eine zeitnahe Darstellung zu erhalten.

GRin Witte-Borst möchte die Ausgangslage gut verstehen. Sie fragt an, ob es Sinn macht, südlich der Waldsiedlung zu bauen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies eine Frage in der Machbarkeitsstudie sein wird.

GRin Witte-Borst scheint es sinnvoller, wenn generationsübergreifend geplant wird. Sie findet es schade, dass es hierzu kein Gesamtkonzept gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass es hier um die Notsituation in der Kinderbetreuung geht. Wir sind hier an unsere Grenzen gestoßen und sind in der Pflicht.

GRin Ambros fragt, ob die Angebote vergleichbar sind, da das Angebot B und C in etwa preislich gleich liegen, nur A abweichend niedriger ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass man mit allen drei Büros ausführlich gesprochen habe und alle drei Angebote vergleichbar sind.

GR Lumpp merkt an, dass, wenn überall in der Gesamtgemeinde Kiga-Plätze fehlen, in Zukunft nicht mehr gewährleistet ist, dass die Kinder an ihrem Wohnort einen Betreuungsplatz erhalten.

Der Vorsitzende räumt ein, dass nicht in jedem Ort ein neuer Standort gesucht werden kann.

GR Kautt fragt, ob es gute Erfahrungen mit diesem günstigsten Anbieter in diesem Bereich gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass es gute Erfahrungen gibt. Die Verwaltung habe Vertrauen in die Kalkulation und Bearbeitung des Themas.

GR Mayer fragt, warum man eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt, wenn man doch sowieso am Ende weiß, dass man ein neues Gebäude braucht.

Der Vorsitzende sagt, man braucht eine solide Entscheidungsgrundlage. Wir bekommen die Vor- und Nachteile eines Standorts vorgezeigt und können leichter diskutieren und entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll.

GR Lumpp fragt, welcher der acht Einrichtungen keine Kapazitäten mehr hat.

Frau Falkenberg antwortet, dass nur noch in Mähringen 3 freie Plätze vorhanden sind, die wegen Wegzug frei geworden sind. Sonst sind wir komplett dicht.

GRin Zorn rät dazu, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, fundierte Ermittlungen sind für langfristig gute Entscheidungen notwendig.

GR Heusel fragt, ob alle drei Büros schon solche Planungen für Kigas gemacht haben.

Der Vorsitzende bejaht dies.

GRin Witte-Borst wirft nochmals das Thema „Generationsübergreifendes Planen bei Kindertagesstätten“, hier konkret die Verwirklichung mit einem Mehrgenerationenhaus, in den Raum.

Der Vorsitzende sagt, dass wir dies aufgreifen können, wenn uns die Machbarkeitsstudie vorliegt.

OV Maier findet, wir könnten die € 38.000,--, welche die Machbarkeitsstudie kosten würde, direkt in eine Raumschaffung investieren. Natürlich ist eine Machbarkeitsstudie transparent,

aber die Möglichkeiten der Raumschaffung sind ja auch beschränkt. So könne man wegen der Dringlichkeit direkt starten.

Der Vorsitzende sagt, dass wir 4 Varianten haben, die unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen. Er möchte nicht entscheiden, welche Variante durchgeführt werden soll. Wenn man in die Diskussion im Gemeinderat kommt, wird man merken, wie schwierig die Entscheidung ist.

GRin Ambros befürwortet die Machbarkeitsstudie, die von außen betrachtet, frei macht von allem.

GR Lumppp kann OV Maier verstehen. Auch er möchte schnell handeln. Wenn wir eine Zwischenlösung brauchen und das ist absehbar, dann wird dies teuer, bis die große Lösung kommt.

Der Vorsitzende sagt, dass es um ein Projekt über mehrere Millionen Euro geht und es wichtig ist, eine fundierte Planung zu haben.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung gemäß Beschlussvorschlag:

1. Das Büro Atrium Projektmanagement GmbH, Dominohaus, Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen erhält den Auftrag für die Machbarkeitsstudie „Kinderbetreuung in Kusterdingen“. Die Projektbearbeitung beginnt im 2. Quartal 2019.
2. Die außerplanmäßigen Kosten in Höhe von 37.901,50 € werden gedeckt über die allgemeinen Planungskosten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 10

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

10.1. Streuobst in Mähringen

GR Kautt weist nochmals darauf hin, dass in Mähringen an der Wankheimer Straße jede Menge Streuobst liegt.

Der Vorsitzende antwortet, dass er das schon weitergegeben habe, allerdings noch nichts diesbezüglich passiert ist.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 21.11.2018 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin, Herr Leicht, OV Siegfried Maier Schriftführerin Frau Friedrichsmeier

§ 10

10.2. Besuch in Venansault

GRin Witte-Borst war von dem Besuch in Venansault sehr angetan. Ihnen wurde ein herzlicher Empfang bereitet und es war eine bewegende Feier. Die Rede unseres Bürgermeisters in Französisch ist gut angekommen. Sie würde sich sehr freuen, wenn die Partnerschaft zu Stande kommen würde.

GR Lumpp sagte, dass es gut wäre, wenn sich Menschen in der Gemeinde finden würden, bei einem Gegenbesuch aus Frankreich eine Gruppe von Franzosen oder Einzelpersonen aufzunehmen.

GRin Ambros würde sich für eine Agendagruppe Partnerschaft aussprechen. Dies sollte schnell konkret werden.